

## **Ergebnisvermerk**

### **über die 2. Sitzung des Begleitausschusses des Europäischen Meeres- Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) am 09.11.2023 in Berlin**

Teilnehmer: siehe Anlage 1

Anlagen: 2 (Powerpoint-Folien)

**TOP 1: Begrüßung, Organisatorisches und Feststellung der Beschlussfähigkeit**  
Frau von Oppeln (BMEL-613) eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Von der Europäischen Kommission (KOM), GD MARE, nehmen Frau Kampl und Frau Grochowiak teil.

Die Beschlussfähigkeit des Begleitausschusses wird festgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es Mitglieder gibt, die bereits drei Mal oder noch häufiger nicht an den Sitzungen des Begleitausschusses teilgenommen haben. Im Vorfeld der nächsten Begleitausschusssitzung sollen diese Mitglieder darauf hingewiesen werden, dass bei einer weiteren Nicht-Teilnahme eine Beendigung der Mitgliedschaft nach Artikel 4 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschlossen werden kann, da ansonsten die Beschlussfähigkeit des Begleitausschusses gefährdet ist.

**TOP 2: Annahme/Ergänzungen der Tagesordnung und Annahme des Ergebnis-  
vermerks der 1. EMFAF-Sitzung am 09.05.2023 in Rostock**

Die Tagesordnung wird ebenso wie der Ergebnisvermerk der letzten EMFAF-Begleitausschuss-Sitzung ohne Ergänzungen angenommen.

**TOP 3: Untersuchungssachen nach Artikel 40 Absatz 1 VO (EU) 2021/1060**

- a) die Fortschritte bei der Programmdurchführung und beim Erreichen der Etap-  
penziele und Sollvorgaben; Bericht vom Jahresprüfungsgespräch mit der Euro-  
päischen Kommission im Februar 2023

Anhand einer Powerpoint-Präsentation stellte Herr Schwarz (BMEL-613) die Fortschritte der Programmdurchführung bei EMFAF vor (siehe Anlage 2, Folien 27 - 31). Finanzielle Mittel wurden bisher erst für die vorübergehende Stilllegung sowie für die Kontrolle und Durchführung ausgegeben. Für 2023 sind noch Auszahlungen in Höhe von rund 8 Mio. € geplant.

Frau Kampl (KOM) gibt einen Rückblick auf das Jahresprüfungsgespräch am Vortag mit den Ländern und der BLE. Sie zeigt sich positiv über den Start des Programms und fordert dazu auf, in die IT und Digitalisierung zu investieren. Sie erwähnt die Probleme bei der Datenerhebung im EMFF, hofft auf eine Verbesserung im EMFAF und geht nochmal auf die Anforderungen für den EMFF-Abschlussbericht ein. Deutschland solle pro aktiv vermitteln, wie die finanziellen Mitteln eingesetzt werden. Sie begrüßt die Diskussion des Evaluierungsplans im Begleitausschuss.

Herr Dr. Mayer (Bundesverband der dt. Fischindustrie und des Fischgroßhandels e.V.) bittet darum, über Besonderheiten im EMFAF aus anderen Mitgliedstaaten zu berichten.

Frau Kampl erwähnt, dass Deutschland im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten bezüglich des Programmstarts und der Mittelverwendung sehr gut dasteht, Die Probleme bzgl. der Datenübermittlung gibt es auch in anderen Ländern. Einige Mitgliedstaaten haben mit dem Programm bis jetzt noch nicht begonnen. Im nächsten Begleitausschuss wird sie einen Bericht über das weitere Vorgehen in den Mitgliedstaaten geben.

Herr Fröhlich (BMF) bittet um Auskunft, ob es Synergien zwischen der DG Agrar und der DG Mare gibt.

Frau Kampl erwähnt, dass jeder Bereich für sich arbeitet und kein Austausch von Synergien möglich ist.

- b) Maßnahmen, die aufgrund der Evaluierung des EMFF-Programms ergriffen wurden

Anhand einer Powerpoint-Präsentation erläutert Frau von Oppeln welche Anpassungen in der EMFAF Programmperiode aufgrund der Zwischenevaluierung des EMFF vorgenommen wurden (siehe Anlage 2, Folien 33 + 34). Unter anderem sei eine Stelle für die Koordination des EM-FAF auf nationaler Ebene geschaffen worden; diese Stelle nehme zugleich die Aufgabe der EMFAF Koordinationsbeauftragten wahr. Über diese Koordinationsstelle wird der regelmäßige Austausch zwischen den EMFAF Verwaltungsbehörden auf Ebene der Länder und bei der BLE unterstützt (monatlicher Jour Fix). Bisher wurde diese Tätigkeit von Frau Fobbe-Greene ausgeübt (aktuell im Mutterschutz); aktuell wird diese Aufgabe von Frau Nassua wahrgenommen.

- c) Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen: Entwurf Kommunikationskonzept

Frau Nassua (BMEL-613) stellt den Fortschritt zu den Kommunikationsindikatoren vor und führt zu den Herausforderungen bezüglich der Veröffentlichungspflichten auf einer einzigen Webseite aus (s. Anlage 2, Folie 11).

Die Liste der Kommunikationsaktivitäten wird herumgereicht.

- d) Vorhaben von strategischer Bedeutung: Leitbildkommission zur „Zukunft der deutschen Ostseefischerei“

Laut EMFAF-Programm ist die Leitbildkommission zur Zukunft der Ostseefischerei (LBK) das „Dach“ für die noch zu bestimmenden Vorhaben von strategischer Bedeutung in der EM-FAF Programmperiode. D. h. bisher ist geplant, dass die Maßnahmen, die sich aus den Empfehlungen der LBK ergeben, mit Mitteln aus dem EMFAF umzusetzen. Allerdings stehen inzwischen weitere Mittel zur Förderung der Fischerei in Aussicht: auf Grundlage des § 58 Abs.2 Windenergie-auf-See-Gesetzes werden Einnahmen in erheblicher Höhe erwartet, die zur Förderung einer umweltschonenden Fischerei und Fischereistrukturmaßnahmen eingesetzt werden sollen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass politisch beschlossen werden wird, die Wind-SeeG-Mittel zur Umsetzung der LBK-Empfehlungen einzusetzen.

In diesem Fall wäre erforderlich, ein neues Vorhaben von strategischer Bedeutung zu identifizieren, dass mit Mitteln aus dem EMFAF unterstützt wird.

Das BMEL wird die Mitglieder des BGA diesbezüglich unterrichtet halten. Der Umfang der finanziellen Mittel beträgt ab Mitte 2024 rund 640 Mio. €. Voraussichtliche Vereinnahmungen weiterer Mittel in erheblichem Umfang sind in den Folgejahren zu erwarten.

Herr Hoffmann (WWF) bittet um Auskunft, über wen die finanziellen Mittel aus dem Wind-SeeG abgewickelt werden.

Frau von Oppeln erklärt, dass es sich hierbei um rein nationale Mittel handelt. Diesbezüglich sind keine Beratungen im EMFAF Begleitausschuss vorgesehen. Es sei jedoch beabsichtigt, regelmäßig im Begleitausschuss zu informieren, soweit die Verwendung der WindSeeG-Mittel Auswirkungen auf die Umsetzung des EMFAF habe.

f) Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen und deren Anwendung während der bisherigen Programmumsetzung

Frau von Oppeln teilte mit, dass über diesen Punkt bereits im Rahmen des Jahresgesprächs mit der KOM am Vortag ein Austausch stattgefunden habe. Dabei sei festgestellt worden, dass die EMFAF VB Vorkehrungen zur Berücksichtigung der grundlegenden Voraussetzungen im Rahmen der Programmumsetzung getroffen haben. Frau Bader (BY) legte anhand einer Powerpoint-Präsentation dar, durch welche konkreten Maßnahmen die grundlegenden Voraussetzungen bei der Programmumsetzung berücksichtigt werden. Weitere Erörterungen zwischen den an der Umsetzung des EMFAF beteiligten VB sollen dahingehend stattfinden, wie sichergestellt werden kann, dass – sollte es zu Beschwerden kommen – diese Beschwerden tatsächlich den Begleitausschuss erreichen.

Auf Nachfrage von Herrn Meyer ergänzt Herr Rehberg, dass es in NW bereits Versuche gab, die Förderrichtlinien in einfacher Sprache zu verfassen. Allerdings sind die Adressaten der Förderrichtlinien vor allem die Bewilligungsbehörden, weshalb das Vorhaben aufgegeben wurde. Es gibt aber Bemühungen Antragsstellern im persönlichen Austausch die Antragstellung so leicht wie möglich zu machen.

g) Fortschritte beim Aufbau administrativer Kapazitäten für öffentliche Einrichtungen, Partner und Begünstigte

Teilweise wurde neues und z. T. auch zusätzliches Personal eingestellt, um die erhöhten Kapazitätsanforderungen in der Übergangsphase vom EMFF-Programm zum EMFAF-Programm zu bewältigen. Engpässe sind dabei u.a. das Technische Hilfe-Budget, das ist nicht ausreichend für die Verstärkung der Personalausstattung ist z. T. müssen zusätzliche, nationale Mittel eingesetzt werden (MV). Weiterhin gibt es Kapazitätsengpässe bei der Programmierung der IT-Systeme für die neue Programmperiode (BY, NI).

Frau von Oppeln erläuterte, dass die KOM der Agentur FAMENET ein Sondermandat erteilt habe, um Deutschland bei der Verbesserung der Infosys-Berichterstattung an die KOM sowie bei der Digitalisierung des Berichtswesens zu unterstützen. Ende August 2023 fand in Berlin ein Workshop mit den Ländern, der BLE, dem BMEL-Datenlabor und FAMENET statt. Ziel war eine Einigkeit über die Herausforderungen herzustellen und das Anforderungsprofil für die IT-Lösung zu erarbeiten.

Aufgrund von Engpässen beim IT-Dienstleister des Bundes wird es aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen, bis die erforderliche digitale Lösung zur Verbesserung der Berichterstattung vorliegt.

#### TOP 4: [Untersuchungssachen nach Artikel 40 Absatz 2 der Verordnung \(EU\) 2021/1060](#)

- a) Methodik und die Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, einschl. etwaiger diesbezüglicher Änderungen

Es wird darauf verwiesen, dass es zum jetzigen Programm-Zeitpunkt noch zu früh ist, um eine Bewertung der Methodik und der Kriterien für die Auswahl der Vorhaben in der Programmperiode vorzunehmen, da die Umsetzung gerade erst angelaufen sei.

- b) Jährlicher Leistungsbericht

Nach Auskunft der KOM kann dieser Tagesordnungspunkt zukünftig gestrichen werden.

- c) Entwurf Evaluierungsplan für die EMFAF Programmperiode

Frau von Oppeln erläutert den Evaluierungsplan und die geplanten Evaluierungsvorhaben in der Programmperiode anhand einer Präsentation (s. Anlage 2, Folie 39 + 41).

Anschließend stellt sie die eingegangenen Anmerkungen vom BMUV und aus SN vor und prä-sentierete Vorschläge, wie diese Anmerkungen im Evaluierungsplan berücksichtigt werden könnten (s. Anlage 2, Folie 40).

Der Evaluierungsplan wird mit den vorgestellten Ergänzungen vom Begleitausschuss einstimmig genehmigt.

Frau von Oppeln stellt das erste Evaluationsvorhaben und insbesondere die Leitfragen dazu vor. Der Begleitausschuss bekommt nach der Sitzung die Gelegenheit, innerhalb einer Frist Stellungnahme zu den Leitfragen zu nehmen.

d) Vorschläge der Verwaltungsbehörde für eine Programmänderung

Zum derzeitigen Zeitpunkt ist keine Änderung des EMFAF-Programms geplant. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass auch im Hinblick auf die in Aussicht stehende Vereinnahmung zusätzlicher Fördermittel für die Fischerei auf Grundlage des WindSeeG im kommenden Jahr eine Mittelumschichtung und Programmanpassung erforderlich sein könnte.

**TOP 5:      Verschiedenes**

Die nächste Sitzung des EMFAF BGA soll im Mai 2024 in Schleswig-Holstein stattfinden.

Mit herzlichem Dank für die gute Beteiligung sowie die interessanten Beiträge schloss die Vorsitzende die Sitzung.

gez. C. Schwarz